



Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Beichstr. 8
80802 München
Tel.: 089 - 189 37 84 - 0
Fax: 089 - 189 37 84 - 29
info@vgf.de
www.vgf.de
Niederlassung Berlin:
Neue Schönhauser Str. 10
10178 Berlin
Tel.: 030 - 279 07 39 – 44/45

VGF mbH, Beichstraße 8, 80802 München

Januar 2020

VGF Meldung

ACHTUNG!

>> Die Meldung über das Online-Portal ist noch nicht möglich <<

Für die Meldung 2019 bitte weiterhin die beigefügten Formulare verwenden (siehe auch <https://www.vgf.de/wahrnehmungsberechtigte/meldeformulare/>).

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie Erläuterungen zu den in der Anlage übersandten Formularen:

1. Formular WERKANMELDUNG (inkl. Beiblatt für Serien)

Sollten Sie für ein Filmwerk, das im Zeitraum 2019 ausgewertet wurde, noch keine Werkanmeldung abgegeben haben, bitten wir Sie, dies zusätzlich zur Anmeldung der Sendetermine oder der Video-/DVD-Auswertung auf beiliegendem Formular zu tun.

2. Formular SENDETERMINE 2019 (§§ 54, 20b UrhG)

Die Meldung der Sendetermine für die Ausschüttung der Vergütungen aus § 54 UrhG (Private Vervielfältigung) und für § 20b UrhG (Kabelweitersenderechte) ist auch weiterhin nur für Filmwerke ohne kommerzielle Kinoauswertung in Deutschland erforderlich. Dies gilt insbesondere für Kurzfilme, Serien und für Filme, die innerhalb anderer Programme ausgestrahlt werden. Sendetermine für Filme mit deutscher Kinoauswertung und mind. 75 Min. Spieldauer, die bei uns gemeldet sind, werden von der VGF recherchiert.

Geschäftsführer:
Johannes Klingsporn
Aufsichtsratsvorsitzender:
Antonio Exacoustos

Sitz der Gesellschaft: München
Amtsgericht München, HRB 172667
Finanzamt München 143/190/10859
USt-ID: DE113885539

Bankverbindung:
HypoVereinsbank AG Frankfurt
IBAN: DE86503201910367954930
BIC: HYVEDEMM430



Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Sie können Sendetermine in folgenden Programmen melden: 3Sat, ARD, ARTE, BR, HR, Kabel1, KIKA, MDR, NDR, Phoenix, Pro7, RBB, RTL, RTL2, Sat.1, SuperRTL, SWR, VOX, WDR, ZDF, ZDFneo.

In der Regel werden Sender mit einem Marktanteil ab 1 % berücksichtigt. Sender mit geringerem Marktanteil können durch Beschluss des Aufsichtsrats berücksichtigt werden. Nachträglich berücksichtigte Sender entnehmen Sie bitte der aktuellen Liste auf unserer Webseite.

3. Formular VIDEO-/DVD-AUSWERTUNG 2019 (§ 27 UrhG)

Die Video-/DVD-Meldung benötigen wir für die Ausschüttung der Vergütung aus § 27 UrhG (Video/DVD-Verleih). Sie ist für alle Filmwerke gleichermaßen notwendig. Vergütet wird dieses Recht einmalig für ein Jahr.

Videos, DVDs, Blue-Rays etc. werden einander gleichgestellt und nicht separat vergütet.

Senden Sie bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Meldebögen und ggf. Ihre neuen Filmanmeldungen am besten **per Upload unter www.vgf.de/service/uploads/ (Meldungen) oder per E-Mail an info@vgf.de** bis spätestens **29.02.2020 (Ausschlussfrist)** an uns zurück. Wir weisen darauf hin, dass unvollständig ausgefüllte Meldebögen nicht berücksichtigt werden können. Die Upload-Funktion, alle aktuellen Formulare sowie die aktuelle Liste der vorläufigen Sender finden Sie auf www.vgf.de im Servicebereich.

Nach der Hauptabrechnung bei uns eingehende Meldungen können im Rahmen einer Nachabrechnung berücksichtigt werden, sofern noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

V G F München

gez. Johannes Klingsporn

gez. ppa. Gerhard Leitner

Anlagen

- VGF-Werkanmeldung mit Rechteerklärung inkl. Beiblatt für Serien
- VGF-Meldung 2019 – Sendetermine inkl. Beiblatt für Serien
- VGF-Meldung 2019 – § 27 UrhG. Video-/DVD-Auswertung inkl. Beiblatt für Serien